

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Eike Holsten, Hartmut Heinrich Moorkamp und Laura Hopmann (CDU)

Wie bewertet die Landesregierung die Zukunftsperspektiven von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) und Regionalen Versorgungszentren (RVZ) in kommunaler Trägerschaft in Niedersachsen?

Anfrage der Abgeordneten Eike Holsten, Hartmut Heinrich Moorkamp und Laura Hopmann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 20.07.2026

MVZ sowie RVZ sind Bestandteil der ambulanten medizinischen Versorgung in Niedersachsen. Insbesondere in ländlichen Regionen werden diese Versorgungsformen zur Sicherstellung medizinischer Angebote genutzt. In Anbetracht des demografischen Wandels, der Entwicklung der ambulanten Versorgung sowie struktureller Veränderungen im Gesundheitswesen stellt sich die Frage nach der wirtschaftlichen Situation und den Rahmenbedingungen von MVZ und RVZ. Dabei werden u. a. Fragen der Finanzierung, der Personalgewinnung sowie der künftigen Ausgestaltung dieser Versorgungsstrukturen thematisiert.

1. Wie viele MVZ bestehen derzeit in Niedersachsen, und wie hat sich deren Zahl in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur wirtschaftlichen Situation und Auskömmlichkeit der RVZ und MVZ in Niedersachsen vor?
3. Welche Rückmeldungen erhält die Landesregierung gegebenenfalls von Kommunen, Trägern oder weiteren Beteiligten hinsichtlich der finanziellen Tragfähigkeit der RVZ und MVZ?
4. Welche Gespräche hat die Landesregierung in den vergangenen drei Jahren mit den maßgeblichen Akteuren zur Zukunft von MVZ und RVZ geführt, und welche Ergebnisse sind daraus hervorgegangen?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den Umgang der Kostenträger mit MVZ und RVZ vor?
6. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls, um MVZ und RVZ künftig wirtschaftlich tragfähig und dauerhaft stabil aufzustellen?